

Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

Fax: 0341/2007-1000

Verbundene Wehrbeschwerdeverfahren
Hier: Oberstleutnant
BVerwG 1 WB 5.22 und 1 W-VR 3.22
wg. Aufnahme COVID-19 Impfung
in Basisimpfschema der Bundeswehr
Unser Az.: 235/2022

01.06.2022

Fragenkatalog zur Covid-19-Impfung in der Bundeswehr an den Befehlshaber Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Sache bitte ich um Ladung und Vernehmung des

Generaloberstabsarztes Dr. Ulrich Baumgärtner.

Generaloberstabsarzt Dr. Baumgärtner ist seit September 2018 Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr und **Befehlshaber Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr**. Die nachfolgenden Fragen wird vermutlich nur er kompetent beantworten können, weshalb wir – entweder kurzfristig oder in einem späteren mündlichen Verhandlungstermin – um Ladung und Vernehmung des Herrn Dr. Baumgärtner bitten, um ihm die folgenden Fragen zu stellen. Falls eine persönliche Vernehmung nicht möglich ist, könnte zunächst auch eine schriftliche Äußerung zu den nachfolgenden Fragen ausreichen, deren Antworten dann im weiteren Verlauf gegebenenfalls mündlich vor Gericht weiter zu erörtern sind.

1. Fragen zur Prüfungskompetenz des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

1. Erfolgte eine eigenständige Prüfung auf Ungefährlichkeit der verwendeten genbasierten mRNA- oder Vector-Impfstoffe im Organisationsbereich durch das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (Kdo SanDstBw)? Wenn ja, wann und durch wen?
2. Was war der maßgebliche Grund für die Aufnahme der Impfung in den Katalog der Basisimpfungen der vorgenannten Vorschrift? Was soll dadurch bewirkt werden?
3. Durch welche wissenschaftlichen Studien ist dieser angenommene Grund untermauert? (Bitte um Mitteilung deren Namens mit Fundstelle)
4. Welche gravierenden negativen Folgen hätte es nach Ansicht des Kdo SanDstBw gehabt, wenn diese Impfung nicht in den Impfkatalog aufgenommen worden wäre? Auf welcher Datengrundlage und wissenschaftlichen Grundlagen wurden diese eventuellen Folgen beurteilt und bewertet? (Bitte um Mitteilung deren Namens mit Fundstelle)

2. Fragen zur laufenden Überprüfung der Covid-Impfungen

5. Erfolgt eine laufende Überprüfung der Notwendigkeit und/oder (zumindest relativen) Ungefährlichkeit der Impfung entsprechend den neuesten wissenschaftlichen und/oder empirischen Erkenntnissen?
6. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung? (Bitte um Mitteilung entsprechender Studien der Bundeswehr)
7. Wenn nein, warum erfolgt keine laufende Überprüfung?
8. Welche Umstände müssten eintreten, damit die Impfung aus dem Basisimpfkatalog gestrichen wird?
9. Nimmt das Kdo SanDstBw unter Umständen mehr Todesfälle und Impfnebenwirkungen in Kauf als durch die Corona-Erkrankung?

3. Fragen zum Meldesystem bezüglich Impfn Nebenwirkungen

10. Gibt es ein bundeswehrinternes Meldesystem bezüglich mutmaßlicher Nebenwirkungen? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet? Wo wird die Datenbank dazu geführt? Wie wird die Datenbank geführt?
11. Im Fall der Verneinung der Frage 10: Warum gibt es unter Beachtung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und der verantwortlichen Sanitätsoffiziere kein solches System?
12. Im Fall der Bejahung der vorgenannten Frage wird um schriftliche Übermittlung der Zahl und Art der gemeldeten Impfn Nebenwirkungen der Covid-Impfung Stand 1. Juni 2022 gebeten.
13. Gibt es Erhebungen, Statistiken und Vergleiche der Impfn Nebenwirkungen bezüglich aller Impfungen des Basis-Impfkatalogs? Wenn ja, ergeben sich hieraus Bedenken bezüglich der Gefährlichkeit der Covid-Impfstoffe im Vergleich zu den anderen Impfstoffen des Basis-Impfkatalogs? (Bitte um Vorlage dieser Zahlen). Wenn nein wird um Mitteilung gebeten, warum diese Erhebung nicht durchgeführt wird.
14. Wie ist die Weisungslage von Seiten des Kdo SanDstBw, wenn geimpfte Angehörige der Bundeswehr nach einer Covid-Impfung Impfn Nebenwirkungen melden? Wem muss insbesondere der betroffene Impfarzt Bericht erstatten? Wie geschieht dies? Was passiert sodann mit der Weiterleitung der Impfn Nebenwirkungen?

4. Fragen zur Schutzwirkung der Impfung

15. Wie wird das in den zurückliegenden Monaten bei der sog. Omikron-Variante des Covid-19-Virus in den Medien publiziert und zuletzt im „wöchentlichen Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ vom 05.05.2022 bestätigte erhebliche Nachlassen der Schutzwirkung beurteilt
 - a. in Bezug auf die Geeignetheit der Impfung zur Verhinderung einer Ansteckung unter Soldaten (Teil der Verhältnismäßigkeitsprüfung nach Nr. 211 der AR A-840/8)?

- b. in Bezug auf die Geeignetheit der Impfung zur Verhinderung eines schweren Krankheitsverlaufs beim jeweils Geimpften?
- c. in Bezug auf die Erforderlichkeit der Aufnahme oder Aufrechterhaltung der Impfung als Pflichtimpfung innerhalb der Bundeswehr überhaupt?
- d. in Bezug auf die Angemessenheit der Impfung als Pflichtimpfung innerhalb der Bundeswehr angesichts schwerwiegender Nebenwirkungen (Zweck-Mittel-Relation, Übermaßverbot)?

5. Fragen zu Alternativen der Covid-Impfung

- 16. Welche Alternativen zur Impfung (z.B. Einsatz von Medikamenten) wurden und werden geprüft im Rahmen der Erforderlichkeit der Impfung in Bezug auf die Milderung des gegebenenfalls auftretenden Krankheitsverlaufs bei einem Soldaten nach einer Ansteckung?
- 17. Wie werden derzeit die Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Infektion mit dem Covid-19-Virus, schwere Verläufe eingeschlossen, eingeschätzt?
- 18. Wie viele schwere Verläufe mit stationärer Behandlung wurden bei nicht geimpften Soldaten durch die Corona-Krankheit erfasst?
- 19. Wie wurden diese schweren Verläufe behandelt?

6. Fragen zu schwerwiegenden Impfnebenwirkungen

- 20. Mit welchen schwerwiegenden Impfnebenwirkungen unter Soldaten wird bei der Impfung gerechnet und in welcher ungefähren Häufigkeit?
- 21. Gibt es für das Kdo SanDstBw bezüglich der Bewertung der Risiken der in der Bundeswehr verwendeten Impfstoffe Umstände (z.B. eine vergleichsweise hohe Zahl an der Datenbank der Europäischen Arzneimittel-Agentur „EudraVigilance“ gemeldeten Verdachtsfälle nach Impfungen oder tausende Berichte in den Medien über schwerwiegende Impfschäden), die dafür sprechen, diese Impfstoffe anders zu bewerten als die anderen Imp-

fungen des Basisimpfkatalogs? Wenn ja, wie äußert sich die als geboten erachtete unterschiedliche Behandlung in Hinblick auf die bereits vorgenommene Aufnahme in den Basisimpfkatalog?

7. Fragen zur Wirksamkeit der Impfung und zum Genesenenstatus

22. Nach wissenschaftlichen Berichten/Studien bereits im November 2021 (z.B. „Shedding of Infectious SARS-CoV-2 Despite Vaccination“ von Kassen K. Riemersma u.a. oder „Community transmission and viral load kinetics of the SARS-CoV-2 delta ...“ von A. Singanayagam u.a.) soll sich weder die Viruslast noch die Anzahl der Personen, an welche die Infektion weitergegeben wird, zwischen Geimpften und Ungeimpften unterscheiden. Danach seien Geimpfte genauso ansteckend wie Ungeimpfte und können gleichermaßen zur Verbreitung der Krankheit beitragen.

Wird diese Ansicht geteilt? Wenn nein, welche anderen wissenschaftlichen Berichte/Studien sprechen dagegen? (Bitte mit Angabe der Fundstellen)

23. Gibt es nach Ansicht des Kdo SanDstBw eine wissenschaftliche Studie, die hinsichtlich klinisch relevanter „Endpunkte“ einen Nutzen der Impfung für Genesene belegt? (Bitte mit Fundstellenangabe im Falle der Bejahung)

24. Von welchen (Prozent-) Zahlen (absolut und relativ) geht das Kdo SanDstBw aktuell aus bezüglich der Effektivität der Impfungen zum Schutz vor einer schweren Covid-19-Erkrankung? Wie werden diese begründet? (Bitte mit Fundstellenangabe)

25. Neuere wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass die Impfeffektivität im Laufe der Zeit nachlässt. Nach einer aus Schweden stammenden Kohortenstudie („Effectiveness of Covid-19 Vaccination Against Risk of Symptomatic Infection, Hospitalization and Death up to 9 Months“ von P. Nordström u.a.; ähnlich aus Israel zur Booster-Impfung „Protection of BNT162b2 Vaccine Booster against Covid-19 in Israel“ von Y.M. Bar-On u.a.) soll die Impfeffektivität bereits nach sechs bis sieben Monaten so stark absinken, dass nicht mehr von einem Impfschutz ausgegangen wer-

den könne. Welche Ansicht hat das Kdo SanDstBw dazu und welche Konsequenzen zieht es daraus?

Soweit das mitgeteilte Studienergebnis, insbesondere das aus Schweden, nicht geteilt wird, wird um Mitteilung gebeten, aus welchen wissenschaftlich gesicherten Gründen das nicht geschieht.

8. Fragen zu möglichen Auswirkungen durch die Impfung

26. Ist es nach Ansicht des Kdo SanDstBw ausgeschlossen, dass das menschliche Genom durch die in der Bundeswehr verwendeten genbasierten Impfstoffe verändert wird? Wenn ja, aus welchen wissenschaftlich abgesicherten Gründen?

27. Ist es ausgeschlossen, dass die im Impfstoff „Comirnaty“ (Pfizer/Biontech) laut Datenblatt verwendete Komponente ALC-0315, die für die Bildung der Nanopartikel verantwortlich ist und bezüglich derer ein US-Hersteller auf deren Toxizität hingewiesen haben soll, in die Zellkerne gelangt?

28. Ist es ausgeschlossen, dass die Covid-Impfstoffe negative Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit der Soldatinnen und Soldaten und auf die Schwangerschaft bei Soldatinnen haben? (Im Falle der Bejahung bitte mit Angabe von Fundstellen)

29. Welche Vorgaben oder zumindest Empfehlungen wurden von Seiten des Kdo SanDstBw den Bundeswehr-Impfärzten gegeben, um unerwünschte und für den geimpften Soldaten potentiell gefährlich werdende Wechselwirkungen mit eingenommenen Medikamenten und/oder bestehenden Krankheiten zu verhindern?

9. Fragen zur Aufklärung der Soldaten

30. Erfolgte seitens des Kdo SanDstBw oder einer sonstigen Dienststelle im Organisationsbereich eine Information der Bundeswehr-Impfärzte darüber, wie sie die zu impfenden Soldaten aufzuklären haben, oder sogar eine

Weisung dazu? Wenn ja, auf welche Weise? (Bitte um Übersendung des Informationsmaterials bzw. der Weisung)

31. Bei Verneinung der vorgenannten Frage: Erscheint es angesichts der fehlenden gesicherten Erkenntnisse über die mittel- und langfristigen Folgen der verwendeten genbasierten Impfstoffe vereinbar mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und insbesondere des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, den – bedeutsamen und folgenreichen – Inhalt der Aufklärung, insbesondere über die Risiken der genbasierten Impfstoffe und deren nur bedingte Zulassung, in die Verantwortung und das Ermessen des jeweiligen Bundeswehr-Impfarztes zu stellen, der in der Regel wohl keine näheren Fachkenntnisse über die Wirkungsweise der neuartigen genbasierten Impfstoffe besitzt und damit zu einer substantiierten Risikoaufklärung nicht in der Lage erscheint?
32. Auf welche Risiken soll der Bundeswehr-Impfarzt aus fachlicher Sicht des Kdo SanDstBw im Rahmen eines Impfaufklärungsgesprächs in Bezug auf die jeweils verwendeten genbasierten Impfstoffe auf jeden Fall hinweisen, um seiner gesetzlichen und berufsrechtlichen Aufklärungspflicht zu entsprechen?
33. Gehört zum zwingenden Inhalt eines Impfaufklärungsgesprächs aus fachlicher Sicht des Kdo SanDstBw ein Hinweis auf die nur bedingte Zulassung der genbasierten Impfstoffe und auf deren noch nicht erforschte mittel- und langfristige Folgen und Risiken?
34. Welche Folgen hat es aus fachlicher und rechtlicher Sicht des Kdo SanDstBw, wenn in einem Impfaufklärungsgespräch nicht entsprechend Nr. 208 der AR A-840/8 nach möglichen Vorerkrankungen des zu impfenden Soldaten gefragt wird, um unerwünschte Wechselwirkungen zu vermeiden?
35. Ist es aus Sicht des Kdo SanDstBw geboten, die Soldaten darüber aufzuklären, dass Studien zu Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten sowie toxikologische Studien nicht vorgenommen wurden?
36. Ist es aus Sicht des Kdo SanDstBw geboten, die Soldatinnen darüber aufzuklären, dass schwangere Frauen nicht Teilnehmer der Zulassungsstudien von Pfizer und Moderna waren und mögliche Auswirkungen der Impfung auf Mutter und Kind daher nicht geprüft wurden?

10. Fragen zur Dokumentation von Impfungen und Impfschäden

37. Wird bei der akuten oder stationären Behandlung von erkrankten Soldaten durch Bundeswehreinrichtungen der Impfstatus bezüglich der Covid-Impfung grundsätzlich abgefragt und dokumentiert, wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt dies?
38. Wenn ja, ist dann – unter Berücksichtigung der aktuellen Impfquote von ca. 95 % in der Bundeswehr - eine verhältnismäßig höhere Zahl von Behandlungsfällen der geimpften bzw. der nicht geimpften Soldaten festzustellen? Es wird in diesem Fall um Vorlage entsprechender Zahlen gebeten.
39. Wenn Frage 36 negativ beantwortet wird, wird um Mitteilung gebeten, warum unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht der Bundeswehr die Anzahl und das Datum der Covid-Impfungen im Behandlungsfall nicht abgefragt wird.
40. Welche Vorgaben oder zumindest Empfehlungen wurden von Seiten des Kdo SanDstBw den Bundeswehr-Impfärzten gegeben, wie aufgetretene schwere (mutmaßliche) Impfnebenwirkungen im Hinblick auf gegebenenfalls bestehende Ansprüche des geimpften Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz (Wehrdienstbeschädigung) zu dokumentieren sind?

Etwas weitere Fragen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bahner
fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen